

EUROSTARS – DAS FÖRDERPROGRAMM FÜR KMU

EIN GEMEINSAMES FÖRDERPROGRAMM VON ÜBER 30 EUREKA-MITGLIEDS-LÄNDERN UND DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROSTARS ist das Förderprogramm für Forschung und Entwicklung treibende kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit dem Ziel, deren Innovationstätigkeit im internationalen Umfeld zu stärken. Die Wettbewerbsvorteile durch Forschungstätigkeit und Innovation im internationalen Konsortium unterstützen KMU, neue Märkte zu erschließen und im globalen Wettbewerb neue Chancen zu ergreifen.

THEMATISCH OFFEN/“BOTTOM-UP“

Die Projektinhalte schlagen die Unternehmen selbst vor (bottom up), alle Themen können eingebracht werden, sofern diese zivilen Zielen dienen. Gefördert werden Forschungsprojekte mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder innovative Dienstleistungen zu entwickeln und spätestens zwei Jahre nach dem Projektende auf den Markt zu bringen; bei biomedizinischen Forschungsvorhaben müssen nach zwei Jahren die klinischen Studien beginnen.

AUSSCHREIBUNG

Es gibt jährlich zwei Einreichfristen („Cut-off Dates“), an denen ein Auswahlverfahren der bis dahin eingelangten Projektanträge startet. Die Cut-Off Dates sind jeweils im Frühjahr (Februar/März) und im September (genaue Daten werden auf der Webseite angekündigt).

INFORMATIONEN, REGISTRIERUNG, EINREICHUNG

Aktuelle Informationen sind auf der Eurostars-Webseite www.eurostars-eureka.eu verfügbar. Dort ist auch eine Registrierung möglich, mit der Sie automatisch über neue Entwicklungen informiert werden. Auch die Einreichung erfolgt über diese Webseite.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es sind mindestens zwei Projektpartner aus zwei Eurostars-Ländern notwendig, dabei muss in der Führungsrolle ein Forschung und Entwicklung (F&E) treibendes KMU (gemäß EU-Definition) sein. Der Anteil der F&E treibenden KMU im Projekt muss mindestens 50% der Projektkosten umfassen, gleichzeitig darf kein Partner bzw. Land mehr als 75% der Projektkosten tragen.

Ein KMU qualifiziert sich als Forschung und Entwicklung (F&E) treibend, wenn der F&E-Anteil mindestens 10% der Vollzeitäquivalente (VZÄ) oder mind. 10% des Umsatzes beträgt. Für KMU bis 100 VZÄ reichen fünf, über 100 VZÄ zehn VZÄ zur Erfüllung der Bedingung.

Als Konsortialpartner sind KMU, Großunternehmen sowie Forschungseinrichtungen bzw. alle juristischen Personen erlaubt.

Maximale Projektdauer: 36 Monate.

Maßnahmen der FFG im Bereich Europäische und Internationale Programme werden von der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich finanziert.



Co-funded by EUREKA member countries and the European Union
Horizon 2020 Framework Programme

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

AUSWAHLPROZESS

- Evaluierungsergebnis nach ca. 13 Wochen
- Förderung nach Budget-Verfügbarkeit

FÖRDERUNG

- Erfolgt über nationale Mittel und nach nationalen Richtlinien
- Die nationalen Budgets werden durch ein Top-Up aus Horizon 2020-Mitteln aufgestockt
- In Österreich erhalten KMU maximal 60% Förderung auf die F&E-Kosten in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse
- Maximale Fördermittel in Österreich pro Projekt: € 500.000
- Weitere Informationen auch im nationalen Leitfaden unter www.ffg.at/eurostars

WEITERE INTERNATIONALE KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN: EUREKA

Die zwischenstaatliche EUREKA-Initiative bietet Unternehmen eine Plattform zu Realisierung grenzüberschreitender, marktnaher Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Das EUREKA-Netzwerk umfasst 40 Länder, die Europäische Union sowie Kanada, Südafrika und Südkorea als assoziierte Partnerländer. EUREKA-Projekte können Förderung aus nationalen Programmen erhalten. EUREKA ist themenoffen, und Projekte können laufend eingereicht werden. In Österreich berät Sie das EUREKA-Büro der FFG zu Umsetzungsmöglichkeiten für Ihre Projektidee.

Weitere Informationen und Kontaktpersonen unter www.ffg.at/eureka